Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 5

Artikel: Reformen in unserm Wehrwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Entscheidung in einer Dauer von nur 40 Minuten, bilden den Verlauf der Uebung, wofür alles, mit Ausnahme des Marsches der III. Division, in einfachen Rahmen gefügt worden ist.

Die Versicherung, dass die der Darstellung des Verlaufes beigefügten Bemerkungen einzig den Zweck haben, zu weitern Betrachtungen gestützt auf die Erfahrungen anzuregen, bedarf wohl nicht ausserordentlicher Bekräftigung. Mit Bezug auf den Bericht und überhaupt wird selbstverständlich Gegenrecht gehalten. Ist es schon schwierig die Punkte, über welche das Einverständniss nicht oder nur mit Vorbehalt erklärt werden könnte, einigermassen vollständig zu verzeichnen, so ist es geradezu unmöglich, mit Lob und Anerkennung Mass und Grenze zu finden. Es darf glücklicher Weise heutzutage als gegeben erachtet werden, dass das Mögliche, das sehr viel Gutes in sich schliesst, geleistet wird und dass stetig Fortschritte zu verzeichnen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Reformen in unserm Wehrwesen.

(Schluss.)

Aus der Darstellung des Herrn Verfassers erfahren wir, welche Mühe sich die Kavallerieoffiziere gegeben haben, da die Anmeldung freiwillig geschehen muss, Leute für die Kavallerie zu gewinnen. Ferner wird gesagt: "Man hat auch getrachtet, durch Verschönerung der Uniform und Ausrüstung zu wirken." Was dies anbelangt, so bedauern wir, dass man keinen bessern Geschmack gehabt hat. Der russische, mit viel Blech geschmückte Tschakko hat sicher keinen jungen Burschen veranlasst, sich zur Kavallerie zu melden. Noch mehr möchten wir bezweifeln, dass dies die schwer mit Leder besetzten Hosen und die hohen Stiefel gethan haben. Eher möchte Berücksichtigung des Schlages der Pferde in's Gewicht fallen; weniger für die Söhne als für die Väter, welche die Pferde nach Gewicht und Verwendung in der Landwirthschaft beurtheilen. Die übrigen versuchten Mittel wollen wir übergehen.

Nicht die guten oder schlechten Jahre in der Landwirthschaft erschweren oder erleichtern die Rekrutirung der Kavallerie, sondern das grösste Hemmniss für das Aufbringen der Pferde für unser Heerwesen liegt in den neuen Verkehrsmitteln, den Eisenbahnen. Besonders die Schmalspur- und Strassenbahnen vermindern den Pferdebestand, da sie den Verkehr mit Wagen und Pferden auf vielen Strassen beinahe ganz unmöglich machen.

Die ständeräthliche Geschäftsprüfungskommission hat 1887 dem Bundesrath gewissermassen in Bezug auf Abschatzungen billiger zu

durch den Artilleriekampf, eine Durchführung den Auftrag gegeben, für eine bessere Rekrutirung der Kavallerie zu sorgen, selbst unter der Bedingung weiterer finanzieller Opfer des Bundes.

> Wir begreifen, dass in Folge dessen der Oberinstruktor der Waffe auf Mittel und Wege gesonnen hat, dem gerügten Uebelstand abzuhelfen. Da es ihm nicht möglich schien, auf andere Weise zum Ziele zu gelangen, ist er auf das Drittmann-System verfallen. Dieses ist durch Art. 202 des Gesetzes über die Militär-Organisation von 1874 ermöglicht. Soviel uns bekannt, wird dasselbe in Ungarn bei der Honved-Kavallerie angewendet. Die Berittenmachung eines grössern Theiles der Kavallerie mit Pferden, die sich in den Händen Dritter befinden, scheint manchem Nachtheil abzuhelfen. Man ist nicht mehr ausschliesslich darauf angewiesen, Leute zu rekrutiren, bei welchen die Möglichkeit, ein Pferd füttern zu können, den Ausschlag gibt. Man würde dadurch viele intelligente Leute gewinnen, die lieber zu Pferde als zu Fuss dienen. Man darf aber nicht vergessen, dass die Kavallerie schon jetzt den andern Waffen viele tüchtige Elemente entzieht; dies würde bei Annahme des erwähnten Systems in weit vermehrtem Masse der Fall sein.

> Die Drittmänner, welche Pferde von dem Bund übernehmen und sie zeitweise den Kavalleristen zur Benützung abgeben, sind Leute, die überhaupt in Folge ihrer Geschäfte Pferde halten müssen. Für den Vortheil, für die Pferde, die sie brauchen, keinen Ankaufspreis zahlen zu müssen, übernehmen sie die Unbequemlichkeit, dieselben zeitweise an die in Dienst tretenden Kavalleristen abgeben zu müssen. - Wenn wir dieses System aber weiter ausdehnen, so wird in gleichem Masse das Aufbringen der Bespannung der Artillerie und der andern Heeresfuhrwerke erschwert werden.

> Wir machen an einem Ort eine Lücke zu, um am andern eine zu vergrössern. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass sich das sogenannte Drittmanns-System nicht gar zu weit ausdehnen lasse.

> Am Schlusse des Kapitels rekapitulirt der Herr Verfasser seine Vorschläge für Hebung der Rekrutirung der Kavallerie:

- 1. Günstigere Stellung des Soldaten im privatrechtlichen Verhältnisse zwischen Staat und Reiter in Bezug auf Reitpferd.
- 2. Rekrutirung der Kavallerie nicht bloss in einzelnen Kantonen, sondern im Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft.
- 3. Pflege und Entwicklung des Systems der Pferdehaltung durch Drittmänner.
- Ad 1. Sehr nothwendig scheint es, den Mann

behandeln und ihn, wenn er im Dienste Schaden leidet, besser zu entschädigen. Das bisher befolgte Verfahren hat schon manchen jungen Mann von dem Eintritt in die Kavallerie abgehalten.

Ad 2. Rekrutirung der Kavallerie in der ganzen Eidgenossenschaft erscheint als ein Gebot der unbedingten Nothwendigkeit.

Ad 3. Gegen Ausdehnung des Drittmann-Systems haben wir bereits unsere Bedenken geäussert.

Mit der in der Folge angeregten Verlängerung der Dienstzeit der Kavalleristen können wir uns, unter Vorbehalt der angegebenen Modifikationen, einverstanden erklären. Die Bestimmung, dass die Kavalleristen 12 Jahre im Auszug dienen sollen, würde aber eine Aenderung des Art. 12 der Militär-Organisation bedingen. Der Herr Verfasser macht dazu (um Bedenken zu heben) die Bemerkung: "Ich glaube, unser Gesetz vom November 1874 hat in den 14 Jahren seines Bestehens schon so viel aushalten müssen, dass die Aenderung eines Artikels ihm keinerlei Schmerzen verursachen kann." Wohl die Meisten dürften diese Ansicht theilen.

Gegen den Vorschlag, dass bei Verlängerung der Dienstzeit auf 12 Jahre — nach der Durchschnittsdauer unserer Kavalleriepferde von 6 Jahren — nach dieser Zeit das Pferd freies Eigenthum des Mannes sein soll und dieser sich zum zweiten Mal remontiren könne, wird wohl vielseitig Bedenken erhoben werden. Zweckmässiger schiene uns die Amortisirung des bezahlten Betrages innert 6 Jahren, und wer dann das gleiche Pferd noch behält, erhält eine jährliche Prämie von angemessenem Betrag.

Der Herr Verfasser bemerkt: "Was die Kosten der Massregel anbetrifft, so bin ich der Ueberzeugung, dass dieselben bei einem jährlichen Rekrutenstand von 350 Mann nicht höher sein würden, als wenn wir bei dem gegenwärtigen Verfahren jährlich 450 Rekruten ausbilden, von denen nachgewiesenermassen drei Viertheile sich während ihrer Dienstzeit wieder remontiren müssen. Ich möchte sogar meinen, dass man eher weniger Pferde per Jahr brauchen würde, wenn eine grössere Sorgfalt des Mannes für sein Pferd und damit eine längere Dienstzeit derselben erzielt werden kann."

Der letzte Punkt dürfte die meiste Beachtung verdienen. Sehr gerechtfertigt ist das Bestreben, etwas mehr Sorgfalt für die Pflege der Pferde zu pflanzen. Fehlt diese, so gehen die Pferde im Felde in kürzester Zeit zu Grunde.

Bei uns betrachten Viele das Pferd als eine Maschine, die man bei Seite stellt, sobald man beine Maschine, die man bei Seite stellt, sobald man beine Maschine, die man bei Seite stellt, sobald man beine Maschine, die man bei Seite stellt, sobald man beine Maschine, die man bei Seite stellt, sobald man beine Maschine werden müssen. Unsere Remontenkurse beruhen auf der Voraussetzung, dass nur vollighrige Pferde angekauft werden. Dies seinicht

eine grosse Abneigung. Wie oft haben wir schon gesehen, dass Pferde im Vorbeigehen geschlagen oder von Gassenjungen mit Steinen beworfen wurden.

Um die Effektivstärke unserer Kavallerie möglichst rasch zu vermehren, macht Herr Wille den Vorschlag, die zum Uebertritt in die Landwehr berechtigten Kavalleristen soviel wie möglich durch finanzielle Vortheile zu veranlassen, länger im Auszug zu dienen. "Ungefähr zwei Dritttheile bis drei Viertel der in die Landwehr übertretenden Kavalleristen sind im Besitz eines Ersatzpferdes, welches sie zurückgeben müssen, oder dann unter ihre Eigenthumsfreiheit beschränkenden Bedingungen kaufen können. Diesen soll man nun ihr Pferd schenken unter der Bedingung, dass sie sich verpflichten, noch 1—3 Jahre, je nach dem Alter des Pferdes, im Auszug fortzudienen."

Diese Ausnahmsmassregel soll nur dauern, bis die gesetzliche Stärke der Einheiten erreicht ist.

Der Vorschlag scheint zweckmässig. Nur durch Gewährung von Vortheilen kann man die Leute veranlassen, länger im Auszug zu dienen, wie es auch nur möglich ist, eine gewisse Liebe bei dem Mann für das Pferd zu pflanzen: wenn er dabei seinen Nutzen zu finden glaubt.

Zwar nicht ganz zu der Sache gehörig, aber doch wichtig ist die Berittenmachung der Offiziere. Diese sollten ganz gleich wie die Mannschaft gehalten werden. Dass der junge Mann, wenn er Offizier wird, das Pferd, welches er als Rekrut, Unteroffizier und Aspirant geritten, abgeben solle, entspricht der Auffassung des Pferdes als Maschine.

Die Folge ist, dass ein Theil der Offiziere geringer beritten ist als die Truppe. Dies ist unzweckmässig und ein Aergerniss, welches möglichst rasch beseitigt werden sollte.

Um einen kleinen Profit für den Bund zu machen, hat man der Kavallerie einen grossen Schaden zugefügt.

Es würde genügen, bei den Kavallerie-Offizieren zu bestimmen, sie dürfen das Pferd zu den Bedingungen, welche ihnen als Rekrut gestellt worden sind, behalten.

Den höhern Offizieren sollte die Anschaffung der Pferde aus den Remonten-Depots zum Schatzungspreis und gegen Verpflichtung, dieselben eine Anzahl Jahre zu halten, gestattet sein.

Der zweite Abschnitt behandelt "die Remontirung". Es wird hier der Nachtheil hervorgehoben, dass bei dem bisherigen Verfahren die Pferde zu jung der Abrichtung, dem anstrengenden Dienst der Rekrutenschule und den Händen der Mannschaft übergeben werden müssen. Unsere Remontenkurse beruhen auf der Voraussetzung, dass nur volljährige Pferde angekauft werden. Dies sei nicht der Fall. Die Pferde müssen meist unter vier Jahren angekauft werden. Solche Pferde sind, wie Alle wissen, welche schon mit solchen Pferden zu thun hatten, nicht leistungsfähig und können schon bei einer einzigen grossen Anstrengung auf immer ruinirt werden.

Der Nachtheil der zu grossen Jugend zeige sich schon in der Dressur. Hiefür wird der Beweis geleistet. Die Dressur leide noch mehr darunter, da beinahe jedes junge Pferd krank werde. Als ein weiterer Uebelstand wird (S. 18) angeführt, dass man oft gezwungen sei, auf einzelnen Waffenplätzen die Pferde eng zusammengepfercht in durchseuchten Stallungen unterzubringen. Auch die Instruktion der Kavalleristen leide unter diesen Verhältnissen. Die Frage sei: "Entweder rechte Ausbildung der Mannschaft auf Kosten der Knochen und Lungen der zu jungen Pferde, oder Erhaltung der zu jungen Pferde auf Kosten der Ausbildung."

Die Anschaffung der Kavallerie-Remonten im Laufe des Jahres und jedes Mal entsprechend dem Bedürfniss der betreffenden Rekrutenschulen sei ein grosser Uebelstand. Bei dem Vorgang sei es unmöglich, ein ständiges, d. h. ein gutes Pferdewärter-Personal zu bekommen. Wenn man die Leute für nicht länger als 120 Tage anstellen kann, darf man keine grossen Anforderungen stellen und muss einen grossen Theil derselben auf der Gasse auflesen. Es wird dann auf den nachtheiligen Einfluss hingewiesen, wenn das junge Pferd in unkundige Hände kommt.

Aehnlich, wenn auch nicht so schlimm, stehe es mit den Bereitern. Die Kunst beruhe auf Anlage und Erfahrung. Man kann nicht Jeden brauchen, der im Kreise seiner Freunde als ausgezeichneter Reiter gilt. Wir haben nicht eine bestimmte Anzahl Bereiter. Die Zahl der Bereiter hänge beständig von der gerade vorhandenen Zahl der Pferde ab.

Wie die Zahl der Remonten verschieden ist, so ist das Bedürfniss an Arbeitern ungleich. Beständig muss entlassen und neu angestellt werden. Die üblen Folgen werden dann aufgeführt, sowie auch alle die erwähnten Uebelstände ausführlich begründet werden.

Um den Nachtheilen zu begegnen, wird vorgeschlagen, wie für ein Jahreskontingent Rekruten immer die ganze Bekleidung und Ausrüstung bereit liegen müsse, so sollen auch für die Kavallerie nicht nur die Zäume, Sättel u. s. w., sondern auch die Pferde eines Jahreskontingents beständig auf Depot gehalten werden.

S. 22 wird die Behauptung aufgestellt, die Mehrkosten habe die Kavallerie selbst erspart. In welcher Weise dies geschehen ist, wird nicht angegeben. Wir vermuthen durch den jetzt gegenüber früher geringern Ankaufspreis der Pferde.

Den Schluss bildet eine Kostenberechnung für das Remonten-Depot. Die Gesammtsumme beläuft sich auf 310,000 Fr.

Der Herr Verfasser sagt: "Diese 310,000 Fr., mit denen wir hoffen auskommen zu können, sind 55,000 Fr. mehr, als wir für die Depots einer gleichen Anzahl Pferde auf das Jahr 1887 bewilligt erhalten haben. Diese Summe macht aber nicht soviel aus, wie wir heute für den Ankauf der Pferde weniger verlangen als früher. Früher war jede Remonte budgetirt zu 1400 Fr., heute nur zu 1250 Fr. Es macht dies bei einem Einkauf von 440 Pferden 66,000 Fr. aus, auf welche die Waffe gewissermassen ein Anrecht hat, und welche hiefür ein ständiges Remonten-Depot zum Heil und Segen der Armee verwenden möchte."

In der letzten Session der Räthe ist der Kredit für das Remonten-Depot in Bern bewilligt worden.

Damit dürfte der Bund an der Grenze des Möglichen, welches er für die Kavallerie überhaupt aufwenden kann, angelangt sein. Die Auslagen für die 3000 Kavalleristen betragen beinahe die Hälfte derjenigen für circa 150,000 Mann Infanterie.

Weitere Ausgaben sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie durch äquivalente Vortheile kompensirt werden.

Sollten neue Forderungen nothwendig werden, so dürfte allen Ernstes die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmässig sei, das angenommene System gänzlich zu ändern. E.

Geschichte des 3. August 1833 von Adolf Vischer, Hauptmann a. D. Mit urkundlichen Belegen und drei Karten. Basel 1883. Verlag von Felix Schneider. Preis Fr. 3. —.

Der Herr Verfasser führt uns ein Bild aus einer Zeit der innern Wirren unseres Landes vor, für welche das Verständniss dem jetzigen Geschlecht beinahe fehlt.

Der Darstellung des entscheidenden Kampfes, welcher über die Trennung von Baselland von Baselstadt entschied, geht eine Uebersicht über die Entwicklung des baslerischen Freistaates und das Verhältniss zu der Landschaft voraus. Beinahe erhalten wir den Eindruck, als ob der Verfasser bedauerte, dass im 16. und 17. Jahrhundert die "reine Lehre" in der Umgegend nicht mit damals üblichen Mitteln (Feuer und Schwert) kräftiger verbreitet worden sei.

Die Wirren, welche mit der Trennung des Kantons endigten, waren eine Folge der Aufregung, in welche die Julirevolution in Frankreich die Gemüther versetzt hatte. Neu wird vielen Lesern sein, dass es ursprünglich nur auf gewaltsamen Umsturz der Regierung abgesehen